



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
611 Abteilung für Vermessung und Bodenwirtschaft

Vorlagen-Nummer

1

045/11

Sitzungsvorlage

Datum 3.02.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	09.02.2011	
2.				
3.				
4.				

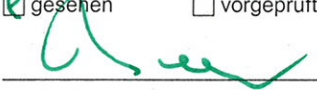
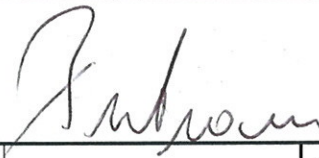
Neubenennung eines Kirchenvorplatzes in "Martin-Luther-Platz"

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, den durch die Neugestaltung der Marienstraße und Moltkestraße entstandenen Kirchenvorplatz der Dreieinigkeitskirche in

Martin-Luther-Platz

zu benennen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Durch die Neugestaltung der Moltkestraße und Marienstraße ist vor der Dreieinigkeitskirche ein neuer Vorplatz entstanden. Mit Schreiben vom 01.02.2011 beantragt Pfarrer Dieter Sommer, auf Beschluss des Presbyteriums vom 16.12.2010 und im Namen der Evangelischen Kirchengemeinde Eschweiler die offizielle Benennung „**Martin-Luther-Platz**“ (siehe Anlage 1).

Die Bezeichnung „Martin-Luther-Platz“ bezieht sich auf den Reformator Martin Luther (1483 – 1546).

Da durch die Neubenennung keine weiteren verwaltungstechnischen Arbeiten, wie Umnummerierung angrenzender Gebäude, zu erwarten sind, kann dem Antrag stattgegeben werden.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Durch die Maßnahme entstehen Kosten für die Beschaffung eines Straßennamenschildes sowie einer Klemmschelle (Schätzkosten: ca. 50,00 €). Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei dem Produkt 125410101 – Gemeindestraßen – geführten Sachkonto 52210100 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze – zur Verfügung.

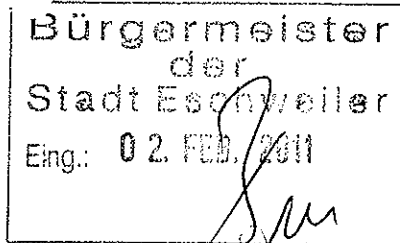
Die Aufstellung wie auch die Bereitstellung eines Pfostens erfolgt durch die WBE GmbH und ist mittels Gesamtleistungen abgegolten.

Anlagen:

1. Antrag des Herrn Pfarrer Sommer vom 01.02.2011
2. Lageplan

Evangelische Kirchengemeinde Eschweiler

Gemeindebüro Moltkestraße 3 - Telefon (02403) 88 99 01 Telefax 22 57 2



eschweiler@ekir.de

*Pfarrer Dieter Sommer
Martin-Luther-Strasse 4
52249 Eschweiler*

**An den Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Herrn Rudolf Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER**

Rudolf Bertram
III / 6 A

Vorplatz Dreieinigkeitskirche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stelle ich, Pfarrer Dieter Sommer, an den Rat der Stadt Eschweiler im Namen der Evangelischen Kirchengemeinde Eschweiler und auf Beschluss des Presbyteriums vom 16.12.2010, den Antrag auf Benennung des neu entstandenen Platzes vor der Dreieinigkeitskirche als „**Martin-Luther-Platz**“.

Zuschriften evangelischer, aber auch katholischer Christen, begrüßen eine solche Maßnahme. Eine Zuschrift wies überdies darauf hin, dass es vormals solch einen Platz schon gegeben hat, der dann zu einer schlichten Kreuzung vierer Straßen umgebaut wurde. Ich bitte den Rat der Stadt Eschweiler um seine freundliche Zustimmung.

„Suchet der Stadt Bestes“ (Jeremia 29,7).

Mit freundlichen Grüßen

D. Sommer, Pfs.
01.02.2011

(Dieter Sommer, Pfarrer)

